

Tankstellen-Interessenverband e.V.
Heinestraße 3, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Heinestraße 3
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/880292
Fax: 06321/880294
buero@tankstellenverband.org
www.tankstellenverband.org
Vorsitzender: Peter Hengstermann
Vereinsregister: Amtsgericht
Ludwigshafen am Rhein
VR60459

27.06.2024

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit ergeht Einladung zur **Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024**.
Diese findet als (physische) Präsenz-Veranstaltung/real wie folgt statt:

Donnerstag, 26.09.2024, 9:00 Uhr
Rügers Forstgut
Schlossallee 25, 63875 Mespelbrunn
Telefon 06092/608-0, E-Mail info@ruegers-forstgut.de

T a g e s o r d n u n g

9:00 Uhr Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einführung durch den Vorsitzenden Peter Hengstermann

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Die Tankstelle im Ländlichen Raum
Fachvorträge
Podiumsdiskussion

-Pause-

15:00 Uhr Nicht-Öffentlicher Teil (verbandsinterner Versammlungsteil):

TOP 4: Feststellung der Nicht-Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden Peter Hengstermann

In Kooperation mit:

Fachverband der Garagen-, Tankstellen-
und Servicestationunternehmungen in
der Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Handels- und Dienstleistungsverband
Südtirol (hds) Tankstellenpächter im hds
FIGISC, Bozen

Fédération des Exploittans de
Stations-Service du Grand-Duché de
Luxembourg Asbl (FESS), Luxembourg

TOP 5: Beschlussfassung (auch auf Vorschlag des Vorstandes) über Satzungsänderungen in § 4 („Mitgliedsbeiträge“) der Satzung

a.

§ 4 (2) der Satzung:

bisher:

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Neumitgliedern wird der anteilige Jahresbeitrag (Jahresbeitrag multipliziert mit verbleibenden Tagen im Jahr geteilt durch 365 Tage) erhoben.

neu:

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Neumitgliedern wird bei Begründung der Mitgliedschaft von 01.01. bis 30.06. der komplette Jahresbeitrag erhoben, bei Begründung der Mitgliedschaft von 01.07. bis 31.12. der hälftige Jahresbeitrag.

b.

neu aufzunehmender § 4 (4) der Satzung:

Ab 01.01.2025 wird eine einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied von € 150,00 erhoben.

TOP 6 Beschlussfassung (auf Vorschlag des Vorstandes) über neue Mitgliedsbeiträge

Die bisherige Beitragsregelung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2023 für:

-die erste Tankstelle/den Erstbetrieb:

€ 390,00 plus jeweils gesetzliche Umsatzsteuer aus 1/3 von € 390,00
(also € 390,00 + z. Zt. 0,19 x € 130,00 (= € 24,70), also z. Zt. insgesamt
€ 414,70)

-einen Verband: € 390,00

-für jede weitere Tankstelle/Betriebsstätte:

€ 110,00 plus jeweils gesetzliche Umsatzsteuer aus 1/3 von € 110,00
(also € 110,00 + z. Zt. 0,19 x € 36,67 (= € 6,97), also z. Zt. insgesamt
€ 116,97)

-Mitglieder ohne Tankstelle/Betriebsstätte: € 150,00

2. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31.01. des laufenden Jahres fällig. Bei Begründung der Verbandsmitgliedschaft im laufenden Jahr ist der anteilige Jahresbeitrag drei Wochen nach Begründung der Verbandsmitgliedschaft fällig.

Der Verband hat über den Mitgliedsbeitrag gegenüber dem Mitglied Rechnung zu legen.

wird ersetzt durch folgende Beitragsregelung:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2025 für:

-die erste Tankstelle/den Erstbetrieb:

€ 390,00 plus jeweils gesetzliche Umsatzsteuer aus 1/3 von € 390,00
(also € 390,00 + z. Zt. $0,19 \times € 130,00$ (= € 24,70), also z. Zt. insgesamt
€ 414,70)

-einen Verband: € 390,00

-für jede weitere Tankstelle/Betriebsstätte:

€ **150,00** plus jeweils gesetzliche Umsatzsteuer aus 1/3 von € **150,00**
(also € **150,00** + z. Zt. $0,19 \times € 50,00$ (= € **9,50**), also z. Zt. insgesamt
€ **159,50**)

-Mitglieder ohne Tankstelle/Betriebsstätte: € 150,00

2. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31.01. des laufenden Jahres fällig. Bei Begründung der Verbandsmitgliedschaft im laufenden Jahr ist der Mitgliedsbeitrag drei Wochen nach Begründung der Verbandsmitgliedschaft fällig.

Der Verband hat über den Mitgliedsbeitrag gegenüber dem Mitglied Rechnung zu legen.

TOP 7: Regularien

- a. Tätigkeitsbericht 2023
- b. Finanzbericht 2023 (Abschlussbericht zum 31.12.2023)
- c. Rechnungsprüfungsbericht
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Genehmigung Haushaltsplan 2025

TOP 8: Wahl von zwei Rechnungsprüfern

TOP 9: Verschiedenes

Bitte achten Sie auf Folgendes:

Die Versammlungsunterlagen zur Mitgliederversammlung liegen auf der Verbandsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme für jedes Mitglied aus. Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Ablichtung oder Abschrift der Unterlagen unentgeltlich zu verlangen.

Alle Anträge, die die Mitglieder vor die Mitgliederversammlung bringen wollen, müssen mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung bei der Verbandsgeschäftsstelle per Brief oder per Telefax (nicht elektronisch, nicht telefonisch) eingegangen sein, die sie den Mitgliedern unverzüglich mitteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende Peter Hengstermann